

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

# Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 11. Juni 2024  
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2024/006

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr**

## Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen
- 03 Prüfung einer Überdachung mit Photovoltaikmodulen der Parkflächen am Sportzentrum; Antrag der SPD-Fraktion
- 04 Wendelsteinstraße 6; Eingeschossiger Anbau mit Garage an eine Wohn-Doppelhaushälfte
- 05 Grundschule Anzing, Sanierung der Sanitäranlagen
- 05 A Vergabe der Fliesenarbeiten
- 05 B Vergabe der Trockenbauarbeiten
- 05 C Vergabe des Gewerks Tischlerarbeiten - Türen
- 06 Hl. Kreuz; Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h
- 07 Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2024
- 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

**TOP 01**      **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2024 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 07.05.2024 und bittet um Rückmeldungen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2024 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 02**      **Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die vergangene Sitzung des Sozial- und Umweltausschusses. Hierbei wurde auf Vorschlag der Vorsitzenden das Standortkonzept mit folgender Präambel ergänzt. Das PV-Freiflächenkonzept wurde nun mit folgender Präambel ergänzt:

***Präambel zum PV-Freiflächenkonzept***

*Anzing unterstützt die Grundstückseigentümer mit einem Standortkonzept für weitere PV-Freiflächen, um die Energiewende vor Ort langfristig und strukturiert voranzubringen. Eine der größten PV-Freiflächenanlagen im Norden des Landkreises wurde bereits auf den Weg gebracht: Im Ortsteil Auhofen entsteht eine rd. 20 Hektar private PV-Freiflächenanlage. Damit bringt die Gemeinde Anzing bereits heute schon mehr als ein Prozent ihrer Fläche für die erneuerbaren Energien ein.*

***Grundsätze für weitere Ausweisung von Flächen zur PV-Nutzung auf Anzinger Flur***

- 1) **Vorrang der Dächer:** Bevor weitere bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen überbaut werden, ist zunächst zu überprüfen, ob die verfügbaren großen Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet sind.*

- 2) **Vorrang der EEG-Flächen:** In Anzing greift die Teilprivilegierung im Bereich des 200-Meter-Korridors entlang der Autobahn A94 und in einem kleinen Bereich bei der Bahnlinie München-Simbach. Durch eine Novellierung des EEG zum Januar 2023 wurden die vorherigen Fördersätze für Photovoltaik leicht erhöht sowie die förderfähige Flächenkulisse für PV erweitert. Zu den wesentlichen Änderungen für Freiflächen-PV zählt die Erweiterung des bisherigen förderfähigen 200-Meter-Korridors entlang von Autobahnen- und Schienenwegen auf 500 Meter sowie der Förderanspruch für die sog. „Besonderen Solaranlagen“ mit Agri-PV, Moor-PV, Floating-PV und Parkplatz-PV

Für Freiflächenanlagen sind in Anzing insgesamt ca. 269 Hektar förderfähig.

Diese Flächen sollen vorrangig mit PV-Anlagen belegt, bevor weitere Grundstücke, die nicht im privilegierten Bereich liegen, ausgewiesen werden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei dem Standortkonzept um eine Empfehlung und keinen Zwang handelt. Das Thema „Wind“ wird vorerst zurückgestellt und nach Stand der Datenlage in einer der nächsten GR-Sitzungen behandelt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Standortkonzept für PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Anzing in der Fassung vom 11.06.2024 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 03**      **Prüfung einer Überdachung mit Photovoltaikmodulen der Parkflächen am Sportzentrum; Antrag der SPD-Fraktion**

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion und übergibt Gemeinderatsmitglied Tobias Bönnte das Wort.

GR-Mitglied Tobias Bönnte bittet um Prüfung der Machbarkeit, der Kosten und einer eventuell möglichen Bürgerbeteiligung sowie evtl. möglicher Fördermöglichkeiten.

Die Vorsitzende informiert, dass derzeit durch EberWerk die Machbarkeit einer PV-Anlage auf der Vincent-Fröschl-Halle geprüft wird.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium einig, dass die Idee an sich gut ist, da versiegelte Flächen genutzt würden. Zu beachten wäre aber auch, dass bei der überhaupt zur Verfügung stehenden Fläche eine Fahrgasse für Busse freibleiben

muss. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass die Erschließung für Nachbargrundstücke weiterhin möglich bleiben muss.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeit ggf. mit der Energieagentur zu prüfen. Hierbei sind auch Fördermittelmöglichkeiten und Beteiligungen abzuklären.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

<b>TOP 04</b> <b><u>Wendelsteinstraße 6; Eingeschossiger Anbau mit Garage an eine Wohn-Doppelhaushälfte</u></b>
---

### **Sachvortrag:**

Die Antragsteller planen einen eingeschossigen Anbau mit Garage an eine Wohn-Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Flurnr. 785/9. Die bestehende Garage wird abgerissen, der Anbau soll eine Breite von 4,24 m, eine Länge von 6,00 m und eine Höhe 3,25 m haben. Der Anbau soll als Wohnraumerweiterung (33,2 m<sup>2</sup>) dienen. Neben dem Anbau wird dann eine neue Einzelgarage mit einem Geräteraum mit einer Breite von 3,29 m, einer Länge von 6,00 m und einer Höhe von 2,65 m errichtet.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 2c „West-Erweiterung FLN 785/2“. Die festgesetzte GRZ von 0,4 ist mit der geplanten GRZ von 0,37 und die festgesetzte GFZ von 0,7 mit der geplanten GFZ von 0,58 eingehalten. Es werden zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt.

1. Festsetzung für die Dachneigung von 23° bis 27°  
Der Anbau soll mit einem flachen extensiven Gründach mit Glasoberlicht ausgeführt werden.

#### **Begründung:**

Das Gründach sorgt mit seinem günstigen Entwässerungsbeiwert für einen verlangsamten Abfluss des Niederschlagswassers und wirkt durch seine Wasserspeichfähigkeit der Versiegelung entgegen. Er trägt zu einer Artenvielfalt bei und wandelt CO<sub>2</sub> in Sauerstoff um. Somit leistet er einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz. In der Nachbarschaft wurden Garagenbauten ebenfalls als Flachdach ausgeführt, ein Flachdach steht daher im räumlichen Zusammenhang mit der Umgebung.

2. Die zwingende Baulinie ist im B-Plan mit einem Abstand von 6m von der Straßengrenze eingezeichnet.  
Die Wohnzimmererweiterung des Anbaus wird die im Bebauungsplan festgelegte Baulinie um 80 cm überschreiten. Die Garage hat zur Straßenbegrenzung einen Abstand von ca. 1,5m.

**Begründung:**

Aufgrund seiner geringen Höhe ist der Anbau mit Wohnzimmererweiterung eine Anlage untergeordneter Art, da diese lediglich einen Annex des Hauptgebäudes darstellt. Dieser Anbau ist mit dem Doppelhaus nicht gleichwertig und verdrängt dieses nicht optisch. Der Anbau hat daher den Charakter einer Nebenanlage. Das Übertreten der Baulinie um 80 cm kann als geringfügig bewertet werden. Der Anbau entspricht daher den Grundzügen des Bebauungsplanes.

Durch die Wohnraumerweiterung müssen drei Stellplätze nachgewiesen werden. Es werden drei Stellplätze im Eingabeplan nachgewiesen, die Anfahrbarkeit wurde von der Technik in der Unteren Bauaufsichtsbehörde geprüft.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es müssen drei Stellplätze, wie in der 3. Nachreichung vom 05.06.2024 des Genehmigungsplanes „Nachweis Stellplätze“ aufgeführt, nachgewiesen werden. Den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

<b>TOP 05     <u>Grundschule Anzing, Sanierung der Sanitäranlagen</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule Anzing werden nachfolgende Arbeiten vergeben.

<b>TOP 05 A     <u>Vergabe der Fliesenarbeiten</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag:

Für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Grundschule wurde für das Gewerk Fliesenarbeiten eine freihändige Ausschreibung durchgeführt. Es wurden insgesamt 6 Firmen beteiligt. Zum Abgabetermin lagen 4 Angebote vor. Die Firma Die Leger aus Wifling, hat das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 59.759,18 Euro abgegeben.

In der Kostenberechnung wurde für das Gewerk Fliesenarbeiten ein Betrag in Höhe von 117.089 Euro angesetzt. Das Angebot unterschreitet diese Summe um 57.330 Euro brutto (49 %),

Nach rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag dieser Firma zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten ist der Firma Die Leger aus Wifling zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 59.759,18 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

<b>TOP 05 B <u>Vergabe der Trockenbauarbeiten</u></b>
---

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag:

Für die Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Grundschule wurde für das Gewerk Trockenbauarbeiten eine freihändige Ausschreibung durchgeführt. Es wurden insgesamt 9 Firmen beteiligt. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor. Die Firma Schmöllner aus Hutthurm (nahe Paussau), hat das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 33.516,24 Euro abgegeben.

In der Kostenberechnung wurde für das Gewerk Trockenbauarbeiten ein Betrag in Höhe von 59.648 Euro angesetzt. Das Angebot unterschreitet diese Summe um 26.132 Euro brutto (56 %),

Nach rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag dieser Firma zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten ist der Firma Schmöllner-Betriebs GmbH aus Hutthurm zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 42.172,41 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 06.05.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 05 C Vergabe des Gewerks Tischlerarbeiten - Türen**

**Sachvortrag:**

Zum Abgabetermin am 05.06.2024 lagen leider keine Angebote vor. Die Verwaltung hat nun die Abgabefrist bis zum zwei Wochen verlängert und weitere Firmen beteiligt.

**TOP 06 Hl. Kreuz; Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h**

**Sachvortrag:**

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 07.05.2024 wurde thematisiert, dass ein Schreiben an den Landrat bezüglich der gewünschten Geschwindigkeitsreduzierung auf der EBE 5 auf Höhe Heilig Kreuz aufgesetzt werden soll. Auf dieses Schreiben, welches in finaler Version als Anhang an den Tagesordnungspunkt angehängt ist, wird verwiesen. Dieses Schreiben wurde auch von Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils „Hl. Kreuz“ unterschrieben.

**Beschluss:**

Das beiliegende Schreiben wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 07      Übungsleiterförderung; Zuschussantrag 2024**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag:

Nach der Änderung der Sportförderung für Jugendsport und Übungsleiter vor einigen Jahren erhalten die Sportvereine für jede (Voll)-Lizenz dieses Jahr einen pauschalen Betrag von 80,00 € als staatliche Förderung.

Die Förderung der Übungsleiter/innen durch den Landkreis ist davon abhängig, dass die Gemeinden einen Zuschuss mindestens in gleicher Höhe gewähren.

Die Förderung für 2024 errechnet sich wie folgt:

SV Anzing e. V.:                    49 Lizenzen x 80,00 € = **3.920,00 €**  
(2023 mit 53 Lizenzen = 4.240,00 €)

TC Anzing e. V.:                    7,5 Lizenzen x 80,00 € = **600,00 €**  
(2023 mit 5 Lizenzen = 400,00 €)

Insgesamt beträgt der Zuschuss für Sportförderung 2024 damit 4.520,00 € (Vorjahr 4.840,00 €).

**Beschluss:**

Die oben genannten Sportvereine erhalten für das Jahr 2024 eine kommunale Übungsleiterförderung (Zuschuss) für anerkannte Übungsleiter/innen.

Der Zuschuss ist wie folgt auszubezahlen:

SV Anzing e. V.      3.920,00 €  
TC Anzing e. V.      600,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

**TOP 08**     **Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

**Sachvortrag:**

Gemeinderatsmitglied Martin Kandler spricht ein mögliches Parkverbot in der Parkstraße sowie Münchener Straße an und weist darauf hin, dass beide Straßen für eine Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr eng sind. Somit würde ein Parkverbot dieses Problem lösen.

Bei einer Diskussion innerhalb des Gremiums wird festgestellt, dass parkende Fahrzeuge z.B. in der Parkstraße aber auch ein Bremsfaktor sind und somit evtl. die Sicherheit erhöhen. Ebenso wird aber auch die Parksituation in der Schwaigerstraße immer schwieriger, es parken immer mehr Fahrzeuge auf der Straße.

Um all diese neuralgischen Punkte in Anzing zu beurteilen, schlägt Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer vor, dass diese Punkte von den Mitgliedern des Gemeinderats in einem Plan eingezeichnet werden und vor dem Haupt- und Bauausschuss am 25.07. bei einem Vor-Ort-Termin besichtigt werden.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:48 Uhr**